



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Rheinland-Pfalz

3231

2026

Ausgegeben zu Mainz, den 12. Mai 2026

Nr. 9

Tag

Inhalt

Seite

11. 5. 2026

Einundvierzigstes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (Änderung des Artikels 91)

151

Einundvierzigstes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (Änderung des Artikels 91) Vom 11. Mai 2026

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat mit der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 (VOBl. S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2024 (GVBl. S. 253), BS 100-1, wird wie folgt geändert:

In Artikel 91 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „einem Fünftel“ durch die Angabe „einem Viertel“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Mainz, den 11. Mai 2026
Der Ministerpräsident
Alexander Sch weitzer

Herausgeber und Verleger: Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Druck: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez

Bezugsbedingungen: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 32,00 EUR. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Staatskanzlei vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch das Landeshauptarchiv, Karmeliterstraße 1-3, 56068 Koblenz; Preis je Doppelseite 0,15 EUR zuzügl. Versandkosten. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes hoheitliche Tätigkeit ist.

Postanschrift: Staatskanzlei, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz, Tel. 06131 16-4767